

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24750 –**

Maßnahmen und Förderungen der Bundesregierung im Förderbereich Frauenrechtsorganisationen und -bewegungen sowie staatliche Institutionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die umgesetzten und sich in Umsetzung befindlichen Maßnahmen und Förderungen der Bundesregierung im Förderbereich Frauenrechtsorganisationen und Frauenrechtsbewegungen sowie staatliche Institutionen.

1. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem Förderbereichsschlüssel 15170 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?

Welche Maßnahmen und Vorhaben sind hierbei in einem Programm gebündelt (bitte Programm mit entsprechenden Parametern der Vorfrage angeben)?

Angaben zu laufenden und abgeschlossenen Vorhaben der staatlichen (technischen wie finanziellen) sowie nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit sowie alle sonstigen ODA-anrechenbaren Vorhaben aller Ressorts sind in der Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht (Maßnahmen der bis 2017 gültigen Berechnungsmethodik der ODA unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> und Maßnahmen der seit 2018 gültigen Berechnungsmethodik unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ). Der deutsche Beitrag kann durch einen entsprechenden Filter unter „Donor“ dargestellt werden. Öffentliche deutsche Entwicklungsleistungen, deren Hauptziel die Förderung von Frauenrechtsorganisationen und -bewegungen ist, lassen sich durch Auswahl des DAC 5 Codes 151 und dem Förderbereichsschlüssel (FBS) 15170 darstel-

len. In der OECD-Datenbank finden sich Vorhaben bis einschließlich 2019. Die Daten für 2020 werden Ende 2021 an gleicher Stelle veröffentlicht.

Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie keine eigenen FBS vergibt, sondern die vorgegebenen FBS der OECD verwendet (https://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Ministerium/ODA/0_4_Foerderbereich_schluesel_ab_Berichtsjahr_2019.pdf). Der ODA-Leitfaden mit weiteren Erläuterungen zu den Förderbereichen sowie weitere Informationen zur Systematik sind unter http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/index.html einsehbar.

Keines der aufgeführten Vorhaben ist in einem Programm im Sinne der Fragestellung gebündelt.

In Vorhaben der bilateralen technischen Zusammenarbeit werden Personal (internationale und nationale Langzeitfachkräfte, integrierte Fachkräfte, Entwicklungshelferinnen und -helfer, Kurzzeitexpertinnen und -experten) sowie Finanzierungen und Sachgüter als Instrumente eingesetzt.

Die Zielsetzungen der geförderten Maßnahmen ergeben sich aus dem jeweiligen Projekttitel. Des Weiteren enthält die deutsche Meldung der öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance – ODA) an den Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusätzliche Informationen zum Zweck und zu der Zielsetzung der jeweiligen Vorhaben. Bezüglich der Fragen nach quantitativen Zielangaben und Wirkungsannahmen wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD in Bundestags-Drucksache 19/21800. Die dort gemachten Ausführungen zu Modulzielindikatoren und Wirkungen gelten entsprechend. Ergänzend wird mit Blick auf die übrigen hier abgefragten Parameter auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion AfD auf Bundestagsdrucksache 19/16828 verwiesen.

2. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der bilateralen Technischen Zusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
 - a) Welche Maßnahmen und Vorhaben sind hierbei in einem Programm gebündelt (bitte Programm mit entsprechenden Parametern der Oberfrage angeben)?
 - b) Welche Maßnahmen wurden von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Evaluierungen werden nicht standardmäßig bei allen Vorhaben und Maßnahmen durchgeführt. Eine Fortschrittskontrolle erfolgt jedoch kontinuierlich beispielsweise durch Jahres- und Projektfortschrittsberichte.

Zu folgenden Vorhaben liegen Evaluierungen vor:

„Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika II“: <https://mia.giz.de/qmlink/ID=243378000>

„Gender – Förderung der wirtschaftlichen Integration von Frauen in der MENA Region“: <https://mia.giz.de/qlink/ID=49052000>

„Zugang zu Recht für Frauen II“: <https://mia.giz.de/qlink/ID=243689000>

3. Welcher DAC 5 Code und welcher Förderbereichsschlüssel wurde für ODA-fähige Maßnahmen und Vorhaben mit der Zielsetzung des BMZ-Förderbereichsschlüssels 15170 vor dem Berichtsjahr 2019 verwendet?

Es wurden der gleiche DAC 5 Code und FBS genutzt, da diese bereits vor 2019 bestanden. Die Beschreibung des FBS 15170 war im Jahr 2019 lediglich umformuliert worden (vor 2019: „Organisationen und Institutionen zur Förderung der Gleichberechtigung der Frau“; seit 2019: „Frauenrechtsorganisationen und -bewegungen sowie staatliche Institutionen“). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?

Welche Maßnahmen und Vorhaben sind hierbei in einem Programm gebündelt (bitte Programm mit entsprechenden Parametern der Vorfrage angeben)?

5. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
 - a) Welche Maßnahmen und Vorhaben sind hierbei in einem Programm gebündelt (bitte Programm mit entsprechenden Parametern der Oberfrage angeben)?
 - b) Welche Maßnahmen wurden von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 4 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode gibt bzw. gab es keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Zuwendungsempfänger, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Bewilligung, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
7. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Zuwendungsempfänger, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Bewilligung, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?

Welche Maßnahmen wurden von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Eine darüberhinausgehende systematische Erfassung bzgl. der jeweiligen Zielsetzung für die Vorhaben zivilgesellschaftlicher Organisationen (private Träger, Sozialstrukturträger, politische Stiftungen, Kirchen) erfolgt nicht. Als Instrument werden jeweils Zuschüsse für Investitionen in Kapazitätsaufbau und Sachgüter eingesetzt.

Bei Zuwendungen für die nicht-staatliche Entwicklungszusammenarbeit ist von der zuständigen obersten Bundesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle eine abgestufte Erfolgskontrolle nach Maßgabe der Bestimmungen der Nr. 11a der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (W) zu § 44 BHO durchzuführen. Eine darüber hinausgehende, durch das BMZ beauftragte Evaluierung durch unabhängige Stellen ist innerhalb des § 44 BHO nicht vorgesehen.

8. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der europäischen Entwicklungszusammenarbeit, welche die Bundesregierung kofinanziert oder in sonstiger Weise gesondert fördert, wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
9. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der europäischen Entwicklungszusammenarbeit, welche die Bundesregierung kofinanzierte oder in sonstiger Weise gesondert förderte, wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?

Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

In der laufenden Legislaturperiode gibt bzw. gab es keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

10. Welche laufenden Maßnahmen und Vorhaben der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, welche die Bundesregierung kofinanziert oder in sonstiger Weise gesondert fördert, wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
11. Welche abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, welche die Bundesregierung kofinanzierte oder in sonstiger Weise gesondert förderte, wurden mit dem DAC 5 Code 151 und dem BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 versehen (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten [Auftragswert], Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Evaluierungen werden nicht standardmäßig bei allen Vorhaben und Maßnahmen durchgeführt. Eine Fortschrittskontrolle erfolgt jedoch kontinuierlich beispielsweise durch Jahres- und Projektfortschrittsberichte.

Zu folgendem Vorhaben liegt eine Evaluierung vor:

„Treuhandfonds für die Gleichberechtigung der Geschlechter“: <https://www.unwomen.org/en/digital-library/publications/2018/6/fund-for-gender-equality-independent-evaluation-2009-2017>

12. Welche sonstigen laufenden Maßnahmen und Vorhaben zur Förderung und Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen und Frauenrechtsbewegungen sowie staatlichen Institutionen werden durch die Bundesregierung umgesetzt oder gefördert (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat bzw. Zuwendungsempfänger, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten bzw. Bewilligung, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
13. Welche sonstigen abgeschlossenen Maßnahmen und Vorhaben zur Förderung und Unterstützung von Frauenrechtsorganisationen und Frauenrechtsbewegungen sowie staatlichen Institutionen wurden durch die Bundesregierung umgesetzt oder gefördert (bitte nach zuständigem Bundesministerium, Maßnahmen- bzw. Vorhabenbezeichnung, Partnerstaat bzw. Zuwendungsempfänger, Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Kosten bzw. Bewilligung, Laufzeit, konkreter Zielsetzung [qualitativ und quantitativ], Durchführer, Instrumenten und Wirkungsannahmen aufschlüsseln)?
Welche Maßnahmen wurden von wem mit welchem Ergebnis evaluiert?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

14. Wann sind Organisationen nach Auffassung der Bundesregierung feministisch im Sinne der Erläuterungen des BMZ-Förderbereichsschlüssels 15170 (bitte ab Berichtsjahr 2019 angeben)?
15. Wann sind Bewegungen nach Auffassung der Bundesregierung feministisch im Sinne der Erläuterungen des BMZ-Förderbereichsschlüssels 15170 (bitte ab Berichtsjahr 2019 angeben)?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen wie folgt beantwortet.

Das BMZ ordnet Organisationen und Bewegungen als feministisch ein, wenn ihr Daseinszweck das Herbeiführen eines transformativen Wandels für die Gleichberechtigung der Geschlechter und/oder für die Rechte von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Wie versteht die Bundesregierung die Herbeiführung eines transformativen Wandels im Sinne der Erläuterungen des BMZ-Förderbereichsschlüssels 15170 (bitte ab Berichtsjahr 2019 angeben)?

Ein transformativer Wandel für die Gleichberechtigung der Geschlechter und/oder die Rechte von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern wird von Organisationen herbeigeführt, die eine kritische Auseinandersetzung mit vorhandenen überholten Männlichkeitsbildern unterstützen und zur Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen wollen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

17. Fördert die Bundesregierung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auch Männerrechtsorganisationen und Männerrechtsbewegungen?
 - a) Wenn ja, welche Maßnahmen stehen exemplarisch für das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung?

Entfällt.

- b) Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Da in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit keine systematische Geschlechterungerechtigkeit gegenüber Männern festzustellen ist, besteht kein Bedarf für eine entsprechende Förderung.

18. Fällt die Förderung von Bigender-Organisationen und Bigender-Bewegungen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ebenfalls unter den BMZ-Förderbereichsschlüssel 15170 (Berichtsjahr 2019)?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- Wenn nein, warum nicht, und welcher Förderbereichsschlüssel wird stattdessen verwendet?

Maßnahmen, die die Förderung von Menschenrechten von spezifischen Gruppen zum Inhalt haben fallen unter den FBS 15160.

